

# LIZENZANGABEN UND RECHTEDOKUMENTATIONEN IM DIALOG – DATENFLÜSSE NACHHALTIG GESTALTEN

7. November 2017  
Deutsche Nationalbibliothek  
Frankfurt am Main



# PROGRAMM

ab 9:00 Registrierung

## STRATEGIEN, CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN

10:30 Eröffnung und Grußwort Dorothea Zechmann

10:45 Opening Keynote Paul Klimpel

## OPEN-CONTENT-LIZENZMODELLE

11:15 Die Lizenzen von Creative Commons in der Praxis John Weitzmann

11:45 RightsStatements.org – International standardisierte Rechtshinweise für das digitale kulturelle Erbe Ellen Euler

12:15 – 13:15 Mittagspause

## MULTIPLIKATOREN – STATUS QUO UND PERSPEKTIVEN

13:15 Open-Content-Lizenzen im Angriff – Wir stellen uns der Herausforderung Olaf Schmalfuß

13:45 Dokumentation von Rechten und Lizenzen in institutionsübergreifenden Projekten Swantje Dogunke

14:15 Lizenzangaben und Rechtshinweise bei dem sozialwissenschaftlichen Fachrepositorium SSOAR Agathe Gebert

14:45 RADAR – Ein verlässliches Lizenzmanagement im Forschungsdaten-Repository? Fabian Rack

15:15 – 15:45 Kaffeepause

## DATENFLÜSSE GESTALTEN

15:45 Transparent, offen, nachhaltig – Einsatz freier Lizenzen an der Universitätsbibliothek der TU Berlin Michaela Voigt

16:15 Lizenzinformationen in der Deutschen Nationalbibliothek Cornelia Diebel

16:30 Digitales Kulturerbe verlässlich kennzeichnen und weitergeben: Ein Werkstattbericht aus der Deutschen Digitalen Bibliothek Francesca Schulze

16:45 Pause

17:00 Impulsforum »Multiplikationsstrategien – Was braucht es?«

ca 17:30 Veranstaltungsende

17:45 Bibliotheksführung

# MODERATION UND VORTRAGSGÄSTE

## Renate Behrens

Renate Behrens ist seit vielen Jahren in verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Deutschen Nationalbibliothek beschäftigt. Ihre aktuellen Tätigkeitsschwerpunkte sind die Vertretung des Standards Resource Description and Access (RDA) in nationalen und internationalen Gremien. So ist sie die europäische Vertretung im RDA Standing Committee (RSC), ist Mitglied der European RDA Interest Group (EURIG) und in verschiedenen Arbeitsgruppen der International Federation of Libraries Associations and Institutions (IFLA).

In der Deutschen Nationalbibliothek leitet sie die Arbeitsstelle Regelwerke innerhalb der Arbeitsstelle für Standardisierung und koordiniert die Arbeiten im deutschsprachigen Raum zu Regelwerksfragen für klassische Bibliotheksbestände aber auch für Sondermaterialien wie Alte Drucke und Handschriften und für unikale Objekte wie Bilder und weitere nichtpublizierte Ressourcen.

## Dorothea Zechmann

Nach dem Studium der Rechtswissenschaft, der Politikwissenschaft und der Empirischen Kulturwissenschaft in Freiburg und Tübingen und dem Referendariat in Karlsruhe 1991 Eintritt bei der Deutschen Telekom. Dort in verschiedenen Positionen tätig, seit 1998 als leitende Angestellte: u. a. im Personalbereich im Arbeits- und Tarifrecht, als Personalleiterin der T-Online International AG, im Urheberrecht, Medienrecht und Telekommunikationsrecht sowie Wettbewerbs- und Kartellrecht, im Geschäftsfeldmanagement »Multimediakommunikation, Rundfunk und Breitbandkabel«, im Geschäftskundenvertrieb, als Leiterin des Compliance Managements in der Deutschen Telekom und zuletzt als Leiterin der politischen Interessenvertretung und des Regulierungsmanagements der T-Online. Berufsbegleitend Abschluss des Master of Business Administration. Seit 2008 Leiterin des Zentralbereichs Verwaltung der Deutschen Nationalbibliothek, dort u. a. verantwortlich für die Begleitung von nationalen und internationalen Gesetzgebungsvorhaben insbesondere im Urheberrecht.

## Paul Klimpel

Dr. Paul Klimpel studierte Jura in Bonn und München und Philosophie, Psychologie und Sozialwissenschaften an der Jesuitischen Hochschule für Philosophie. Referendariat in Berlin. Dissertation an der Humboldt-Universität. 2002 kam er zur Stiftung Deutsche Kinemathek, deren Verwaltungsdirektor er von 2006 bis 2011 war. Er wirkte in zahlreichen nationalen und internationalen Gremien mit und war Geschäftsführer des Netzwerks Mediatheken. Er leitet die Konferenzreihe »Zugang gestalten! Mehr Verantwortung für das kulturellen Erbe«. Seit 2012 Partner in der Rechtsanwaltskanzlei iRights.Law. 2013 leitete er eine interdisziplinäre Expertengruppe, die den »Berliner Appell zum Erhalt des digitalen Kulturerbes« formulierte. 2015 initiierte er die »Hamburger Note zur Digitalisierung des kulturellen Erbes«. Er lehrt an verschiedenen Hochschulen und Institutionen.

## John Weitzmann

John Weitzmann ist Syndikusrechtsanwalt bei Wikimedia Deutschland e.V. in Berlin und seit rund zehn Jahren ehrenamtlich als Projektleiter Recht für Creative Commons Deutschland aktiv.

## Ellen Euler

Ellen Euler studierte Rechtswissenschaften in Halle/ Saale, Leipzig und Siena. Sie spezialisierte sich früh auf Fragen des Informationsrechts. Sie verfügt nicht nur über einen Master of Laws (LL.M.) im IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums (Hannover/ Bologna), sondern auch über einen Doktor (Freiburg/ Breisgau). Ihre Promotion widmete sie dem Thema: »Das kulturelle Gedächtnis im Zeitalter digitaler und vernetzter Medien und sein Recht«. Zugrunde lag die Frage, wie die Rahmenbedingungen für die Überlieferungs- und Vermittlungsarbeit von Bibliotheken, Archiven und Museen beschaffen sein müssen, damit diese ihre Aufgabe adäquat auch im digitalen Zeitalter erfüllen können. Sie begleitete als Leiterin der Geschäftsstelle und als stellvertretende Geschäftsführerin den Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek und übernahm im Juli 2017 die Professur für Open Access/ Open Data an der FH Potsdam.

## Olaf Schmalfuß

Olaf Schmalfuß, Jahrgang 1980, Magister Artium (M.A.) in Bibliothekswissenschaft und Germanistische Linguistik an der HU Berlin, und Bibliothekar aus Leidenschaft arbeitet seit 2012 beim De Gruyter Verlag in Berlin. Zunächst als Manager und technischer Ansprechpartner für Key Accounts des Technical Customer Service, zeichnet er seit 2015 mit noch stärkerem Fokus auf Metadaten in der DataQuality u. a. verantwortlich für die Entwicklung der MARC- und KBART-Daten, sowie für die Kommunikation von Content- und Metadaten in diversen Formaten wie JATS oder ONIX, z. B. an Verbünde oder das VLB etc. Davor sammelte er Erfahrungen in unterschiedlichen Positionen im Buchhandel sowie beim MPIWG.

## Swantje Dogunke

Swantje Dogunke studierte Museologie an der HTWK Leipzig mit den Schwerpunkten Museumsmanagement und Dokumentation im Museum. Nach einer kuratorischen Assistenz in Lübeck unterstützte sie ab 2011 das DFG-Projekt »Werkverzeichnis Henry van de Velde« an der Klassik Stiftung Weimar. Im Folgenden evaluierte sie das Datenbankmanagementsystem der Direktion Museen, entwickelte und betreute Datenbanken zum Ausstellungsmanagement und zur Provenienzrecherche in Bibliothek, Archiv und Museen. Seit 2014 ist sie an der Klassik Stiftung Weimar für den Forschungsverbund Marbach Weimar Wolfenbüttel als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Team digitale Infrastruktur tätig und verantwortet den Aufbau eines Virtuellen Forschungsraumes.

## Agathe Gebert

Seit 2009 widmet sich die promovierte Historikerin dem Open-Access-Publishing. War sie zunächst am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) zuständig für den Aufbau des Volltextservers pedocs, so verantwortet sie seit Ende 2011 bei GESIS den Bereich Open Access und das Repositorium SSOAR ([www.ssoar.info](http://www.ssoar.info)). Sie ist ständiges Mitglied im AK Open Access der Leibniz Gemeinschaft. Sie war Mitglied der ad-hoc AG »Golden Open Access" der Allianz-Initiative »Digitale Informationen", Mitglied des Programmkomitees der Belgrad Open Access Conference (BOAC) 2012 sowie des PK der Open Access Tage 2014 und 2015. Sie lehrt am Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung (ZBIW) der FH-Köln.

## Fabian Rack

Fabian Rack ist seit 2016 Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. Franziska Boehm, FIZ Karlsruhe. Seine Arbeitsschwerpunkte dort liegen im Forschungsdatenmanagement und dem Urheberrecht im Wissenschaftsbetrieb. Fabian Rack ist außerdem Mitglied des Telemedicus e. V. und Rechtsanwalt in der Kanzlei Nolte Pustejovsky in Freiburg mit den Schwerpunkten Musikrecht und Urheberrecht.

## Michaela Voigt

Michaela Voigt (ORCID: 0000-0001-9486-3189) ist seit November 2014 Mitarbeiterin an der Universitätsbibliothek der TU Berlin und betreut das Open-Access-Publizieren in all seinen Facetten. Sie hat Bibliotheks- und Informationswissenschaft (M.A.) und Skandinavistik (B.A.) an der Humboldt-Universität zu Berlin studiert. Als OA-Aktivistin engagiert sie sich ehrenamtlich in OA-relevanten Gruppen, u. a. als Gutachterin für das DINI-Zertifikat sowie in der Initiative Open Library Badge.

## Cornelia Diebel

Seit 1992 Mitarbeiterin der damaligen IT-Abteilung der Deutschen Nationalbibliothek. Sachgebietsleiterin seit 2007 im jetzigen Fachbereich Informationsinfrastruktur der Deutschen Nationalbibliothek, mit dem Schwerpunkt Konzeption von technischen Verfahren zur Sammlung und automatisierten Ablieferung von Netzpublikationen.

## Francesca Schulze

Francesca Schulze studierte »Medien und Information« an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Seit Januar 2012 arbeitet sie im Team der Projektkoordination der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) an der Deutschen Nationalbibliothek mit dem Schwerpunkt Metadaten und ist in diesem Zusammenhang für die Koordination datenseitiger Prozesse zuständig. Sie leitet die Arbeitsgruppe Daten, eine Einrichtung des Kompetenznetzwerkes der DDB, in der Datenexperten aus den Sparten Archiv, Bibliothek, Denkmalpflege, Mediathek und Museum vertreten sind. Darüber hinaus agiert sie in Gremien, die auf die Verbesserung der Qualität von Kulturerbe-Daten abzielen, beispielsweise im Europeana Data Quality Committee und in der Terminologie-Arbeitsgruppe für das Metadatenschema LIDO.

# ABSTRACTS

Paul Klimpel  
Opening Keynote

Lizenzinformationen, wie ganz allgemein die Informationen über den urheberrechtlichen Status von Büchern, sind im bibliothekarischen Alltag von herausragender Bedeutung. Weltweit verbietet das auf der revidierten Berner Übereinkunft basierende Urheberrecht, Formalien wie etwa eine Registrierung von Werken verbindlich vorzuschreiben. Um so wichtiger ist es, dass Bibliotheken Lizenzinformationen erheben und dokumentieren, damit die Nutzung von Werken nicht später an Unsicherheiten über den rechtlichen Status scheitert. Freie Lizenzen geben darüber hinaus die Möglichkeit, auch für die Zukunft allgemeinverbindlich Nutzungsmöglichkeiten einzuräumen. Mit der Dokumentation von Lizenzinformationen tragen Bibliotheken dazu bei, dass sie ihre Bestände nicht nur physisch erhalten, sondern auch die für eine spätere Nutzung notwendigen Informationen bereitstellen.

John Weitzmann  
Die Lizenzen von Creative Commons in der Praxis

Der Vortrag erklärt, wozu Creative-Commons-Lizenzen gedacht sind, was sie leisten bzw. nicht leisten und gibt einige Hinweise zur korrekten Verwendung. Nach einem kurzen Überblick über die Grundlagen und die Entstehungsgründe des Open-Content-Ansatzes werden die sechs verschiedenen Lizenztypen von Creative Commons vorgestellt. Zu den beiden als »freie Lizenzen« anerkannten Lizenztypen wird erklärt, worauf beim praktischen Einsatz zu achten ist und welcher Lizenztyp für welche Anwendungsszenarien in Frage kommt.

Ellen Euler  
RightsStatements.org – International standardisierte Rechtshinweise für das digitale kulturelle Erbe

In ihrem Beitrag erläutert Ellen Euler, die an der Genese der Rightsstatements (www.rightsstatements.org) beteiligt war und diese in die deutsche Sprache übersetzt hat, das Anliegen und die Funktionsweise und gibt einen kurzen Einblick in laufende Diskussionen und Weiterentwicklungen.

Olaf Schmalfuß  
Open-Content-Lizenzen im Angriff – Wir stellen uns der Herausforderung

De Gruyter ist mit seinem Imprint De Gruyter Open in der Veröffentlichung wissenschaftlicher Open Access-Inhalte führend und laut DOAJ der weltweit zweitgrößte Verlag für reine OA-Zeitschriften und mit über 900 OA-eBooks laut DOAB der weltweit größte unabhängige Wissenschaftsverlag für OA-Bücher.

Aber, wie offen ist »Open« eigentlich (bei De Gruyter) und wie »offen« können wir werden, oder auch nicht und warum? Insbesondere die Frage, inwieweit Werke rechtssicher weiterverwandelt werden können, ist elementar und somit kommt der Kommunikation der den Werken zugrundeliegenden und durchaus unterschiedlichen Lizenzen eine zentrale Rolle zu. Open-Content-Lizenzen können widerspenstig sein! Wir geben Einblick in Praxis, Erfahrungen und Lösungen.

**Swantje Dogunke**

## **Dokumentation von Rechten und Lizenzen in institutionsübergreifenden Projekten**

Die Vielfalt der umfangreichen Bestände in Kulturerbeeinrichtungen des Forschungsverbundes Marbach, Weimar, Wolfenbüttel spiegelt sich auch in der vorhandenen Medienvielfalt – vom digitalisierten Mikrofiche bis zu AV-Medien – der heutigen digitalen Bestände wieder. Die Anfänge dieser Datenbestände entstanden durch Initiativen aus der DFG zur Retrodigitalisierung mit dem Fokus auf der Sicherung von Informationen und der anlassbezogenen Digitalisierung durch wissenschaftliche Nutzer und Publikationen. Die Dokumentation von Rechten und Lizenzen erfolgte bedarfsorientiert und einzelfallbezogen. Dies ist bei dem heutigen Zuwachs an heterogenen Daten nicht zu bewerkstelligen. Ein umfassendes Rechte- und Lizenzmanagement muss in den Erfassungssystemen erfolgen und bei der Planung von neuen Projekten bedacht werden. Die heutigen Anforderungen an diese Dokumentation haben sich nicht nur mit dem Zuwachs an Daten gewandelt, ebenso spielten die einhergehende Medienvielfalt, die veränderte Arbeitsweise der Forscher und der Vernetzung der Institutionen eine maßgebliche Rolle und führt zu neuen Fragen: Auf welcher Granularitätsebene müssen rights metadata erfasst werden? Wo und unter welcher Lizenz veröffentlichen wir unsere Forschungsdaten? Welche Rechteinformationen müssen für Portale erfasst und in welcher Form bereitgestellt werden?

**Agathe Gebert**

## **Lizenzangaben und Rechteinweise bei dem sozialwissenschaftlichen Fachrepositorium SSOAR**

Lizenzen, unter denen ein Volltext auf einem Repository bereitgestellt wird, regeln die Bedingungen, unter denen der Endnutzer den Text nutzen darf. Diese müssen sowohl für die digitale Form des Textes z. B. mithilfe der beschreibenden Metadaten mitgeliefert werden, als auch auf der heruntergeladenen bzw. ausgedruckten Fassung ersichtlich sein, wobei die digitale Fassung immer mithilfe eines Links auf die ausführlichen Bedingungen verweisen kann, die gedruckte Fassung nicht. SSOAR beschreitet vor allem den Grünen Weg des Open Access und stellt vor allem zweitveröffentlichte Volltexte im Open Access zur Verfügung. Zu diesem Zweck kooperiert SSOAR mit Verlagen, Forschungseinrichtungen und Herausgebern, die in der Regel die Nutzungsrechte an den Publikationen haben. Die Vergabe von Lizenzen für Volltexte auf dem Fachrepositorien SSOAR ist abhängig von der Akquise der einzelnen Volltexte. Können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder auch Reihenherausgeber überzeugt werden auf SSOAR (erst) zu publizieren, so können diese Texte mit den freien Lizenzen für



digitale Objekte zur Verfügung gestellt werden, wie sie für eine optimiertes wissenschaftliches Arbeiten im digitalen Umfeld benötigt werden. Nachgenutzte oder zweitveröffentlichte Volltexte jedoch können bei SSOAR nur unter einer sogenannten Deposit-Lizenz abgelegt werden, die zwar das Lesen, Herunterladen und das Drucken, nicht aber das Vervielfältigen erlaubt.

**Fabian Rack**

## **RADAR – ein verlässliches Lizenzmanagement im Forschungsdaten-Repository?**

Das kürzlich gestartete Forschungsdaten-Repository RADAR ist auf die Bedürfnisse von Forschenden, Bibliotheken und Verlagen zugeschnitten. RADAR ermöglicht neben der nachhaltigen Langzeitarchivierung die Publizierung wissenschaftlicher Primärdaten und ist damit ein wichtiger Akteur für deren immer bedeutsamere Nachnutzung. Ob die aus unterschiedlichsten Disziplinen eingestellten Daten urheberrechtlich geschützt sind, kann ein Betreiber eines solchen Dienstes nicht überblicken; für Forschende als Datengeber ist diese Beurteilung schwierig. Ebenso ist die Formulierung von Lizenzempfehlungen eine Herausforderung für das Forschungsdatenmanagement in Wissenschaftseinrichtungen. Deshalb will RADAR Hinweise geben, um ein verlässliches Lizenzmanagement aufzubauen. Unter anderem kann eine Handreichung dabei unterstützen, eine passende Lizenz zu wählen.

**Michaela Voigt**

## **Transparent, offen, nachhaltig – Einsatz freier Lizenzen an der Universitätsbibliothek der TU Berlin**

An der Universitätsbibliothek der TU Berlin wurde im Oktober 2016 eine Open-Access-Policy verabschiedet, die 23 Selbstverpflichtungen für mehr Offenheit im bibliothekarischen Alltag festhält: Ob für Inhalte auf dem Repository, eigene Publikationen, Webseiten, Schulungsmaterialien oder Digitalisate – freie Lizenzen und insbesondere Creative-Commons-Lizenzen sind ein selbstverständlicher Teil des Werkzeugkastens. Die möglichst freie Lizenzierung der Inhalte ist das übergeordnete Ziel, wobei die Kennzeichnung der Rechtesituation jeweils eindeutig, leicht erkennbar und standardkonform erfolgen soll. Im Vortrag wird der Einsatz freier Lizenzen anhand von Beispielen für die verschiedenen Bereiche vorgestellt. Dabei werden die Motivation der UB der TU Berlin auf diesem Feld ebenso diskutiert wie der Status Quo und die nächsten Schritte.

**Cornelia Diebel**

## **Lizenzinformationen in der Deutschen Nationalbibliothek**

Der Vortrag wirft einen Blick hinter die Kulissen der Übernahme und Auswertung von Lizenzinformationen in den Workflows der Deutschen Nationalbibliothek bei der automatisierten Sammlung von Netzpublikationen. Die Sammlung und Verzeichnung von Netzpublikationen und vor allem der dazugehörigen Metadaten erfolgt in der Deutschen Nationalbibliothek vollständig automatisiert, entsprechend werden auch Lizenzangaben automatisiert importiert, umgesetzt und zur vielfältigen Nachnutzung angeboten.

In einem Werkstattbericht wird beschrieben, welche Möglichkeiten zur Beschreibung von Lizenzinformationen in den von der Deutschen Nationalbibliothek genutzten Metadatenformaten MARCXML, NISO JATS, ONIX, und XMetaDissPlus aktuell existieren, um die Übernahme sinnvoll und zielgerichtet zu gestalten. Darüber hinaus wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten den Nutzern durch verschiedene Weitergabeoptionen der entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Der Vortrag soll als Impuls verstanden werden, diesem Thema auch im bibliothekarischen Kontext eine höhere Bedeutung zu verleihen.

**Francesca Schulze**

**Digitales Kulturerbe verlässlich kennzeichnen und weitergeben: Ein Werkstattbericht aus der Deutschen Digitalen Bibliothek**

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) ist ein Bund-Länder-Projekt zur Zusammenführung und Sichtbarmachung des digitalen Kulturerbes in Deutschland. Damit Nutzerinnen und Nutzer der DDB wissen, was sie mit den auffindbaren Inhalten tun dürfen und was nicht, müssen sie mit einem verlässlichen Rechtsstatus gekennzeichnet sein. Bei der Datenlieferung an die DDB sind die Kultur- und Wissenseinrichtungen daher verpflichtet, jedes digitale Objekt mit einer Creative-Commons-Lizenz oder einem Rechteinweis aus dem Lizenzkorb der DDB zu versehen. In den Metadaten der DDB sind die Rechtsstatus in Form von maschinenlesbaren URIs zu finden. Diese standardisierten Auszeichnungen gewährleisten, dass die Informationen zur Nutzbarkeit der digitalen Inhalte auch in internationalen Webangeboten wie Europeana unverändert bleiben.



